

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. September 2020

559

GRG Nr.	20	EA 12	45
---------	----	-------	----

## **Einfache Anfrage von Marianne Sax vom 12. August 2020 „Corona-Lernrückstand aufholen“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Frage 1**

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden gemäss neuem Lehrplan Volksschule Thurgau stetig überprüft. Ein Vorteil dabei ist, dass die Beurteilung der Kompetenz des Kindes weiter gefasst ist als die blossе Überprüfung der Erreichung eines einfachen Jahrgangslernziels. Das ermöglicht ein abgestimmteres, individuelleres Vorankommen der einzelnen Kinder während ihrer Schulzeit. Auf der Sekundarstufe II werden Klassenkonferenzen und Umfragen bei der Lehrerschaft durchgeführt, um herauszufinden, wo die Schülerinnen und Schüler stehen.

#### **Fragen 2, 3 und 4**

Entgegen der Begründung der Einfachen Anfrage ist derzeit noch keine wissenschaftliche Untersuchung bekannt, die nachweist, dass sich die Leistungsunterschiede während des Fernunterrichts in der Lockdown-Phase zusätzlich verschärft haben. Bekannt ist eine Erhebung des Schul-Barometers des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der Pädagogischen Hochschule Zug und des World Education Leadership Symposiums (WELS), die aber gemäss eigener Deklaration auf einer nicht repräsentativen Umfrage beruht. Demgegenüber zirkulieren auch bildungswissenschaftliche Überlegungen, wonach der Lockdown eher zu einer Benachteiligung guter Schülerinnen und Schüler geführt haben könnte, da diese gemeinhin überdurchschnittlich vom Regelunterricht profitieren. In jedem Fall sind repräsentative Studien in Planung und auch PISA 2022 wird sich mit dem neuen Modul „Global Crisis Module“ der Corona-Pandemie widmen.

Auch ohne gesicherte Kenntnisse zu den Leistungsunterschieden ist eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern aus fremdsprachigen Familien gesichert. Die Förderkonzepte der Schulgemeinden werden mit dem Fokus Mehrwert für Kinder umgesetzt. Diese bereits vor Corona erhöhten Anstrengungen können im Einzelfall verstärkt werden, wenn sich konkrete Leistungsdefizite zeigen. Diese verstärkte Förderung ist innerhalb der regulären Strukturen möglich. Auf Stufe Volksschule würde entsprechend dem jeweiligen Förderkonzept der Schulgemeinde zusätzliche Nachhilfe, Stütz- und Förderunterricht oder individuelle heilpädagogische Unterstützung gewährt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Beitragsgesetzgebung, die für Fördermassnahmen in allen Schulgemeinden einen pauschalierten sonderpädagogischen Zuschlag vorsieht, der für nicht vorhersehbare zusätzliche Aufwände erhöht werden kann (§ 6 Abs. 3 Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden [Beitragsgesetz; RB 416.61]).

Aufgrund der bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten besteht aktuell kein Handlungsbedarf für kantonale Sonderprogramme.

## **Frage 5**

Bis Ende Juli 2020 konnten rund 300 Lehrverträge mehr als im Vorjahr abgeschlossen werden. Zudem wurden die Schulen darauf aufmerksam gemacht, dass noch bis zu den Herbstferien Lehrverträge für das laufende Lehrjahr abgeschlossen werden können. Bei den Anmeldungen zu den Brückenangeboten gab es eine Zunahme von rund 100 Lernenden, von denen sich seit der Anmeldung aber rund 60 bereits wieder abgemeldet haben, da sie nun eine Lehrstelle gefunden haben. Für die verbleibende höhere Zahl der Angemeldeten wurde eine Klasse mehr im Brückenangebot eröffnet. Für das laufende Lehrjahr besteht folglich kein zusätzlicher Bedarf an Unterstützung.

Für das kommende Schuljahr können seitens Kanton die bisherigen bewährten Hilfen in Anspruch genommen werden: Unterstützung durch die Lehrpersonen, das Mentoring Thurgau, das Case-Management Berufsbildung sowie die Berufs- und Studienberatung. Im Hinblick auf die Eigenverantwortung wird den Schülerinnen und Schülern zudem empfohlen, die Lehrstellensuche frühzeitig und intensiv anzugehen. Die Berufsmesse Thurgau, die kürzlich stattfand, leistete gerade in Zeiten der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag für Schülerinnen und Schüler in der Berufswahl.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Marianne Sax  
SP/Gewerkschaften  
Schwalbenweg 22  
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>12. Aug. 2020</i>			
GRG Nr.	20	EA-12	45

## Einfache Anfrage „Corona-Lernrückstand aufholen“

Vor den Pfingstferien wurden die Schulkinder während sechs Wochen Fernunterricht beschult. Praktisch ohne Vorbereitungszeit wurde von den Schulen verlangt, den Unterricht völlig neu aufzugleisen. Diese schwierige Aufgabe wurde von den meisten Lehrerinnen und Lehrern vorbildlich gemeistert, auch Schulleitungen, Behörden und Eltern leisteten einen ungewöhnlichen Einsatz, um den Kindern so gut wie möglich den Stoff zu vermitteln.

Nun liegen allerdings Erhebungen vor, welche unterstreichen, was auf der Hand liegt: Kinder, deren Eltern ihnen zu Hause nicht helfen konnten, weil sie nicht Deutsch können oder weil sie mit der eigenen Situation überfordert waren, haben während sechs Wochen nichts oder zu wenig gelernt. Die bisherigen Leistungsunterschiede sind durch den Notfall-Fernunterricht verschärft worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird in den Schulen der Stoff des alten Schuljahres geprüft und somit eruiert, welche Kinder wo stehen?
2. Der Fernunterricht hat die Leistungsunterschiede weiter verschärft. Gibt es Massnahmen, mit denen die Bildungsunterschiede im neuen Schuljahr verkleinert werden könnten?
3. Können Kinder, die ins Hintertreffen geraten sind, mit zusätzlichen Fördermassnahmen unterstützt werden?
4. Ist der Kanton bereit, die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?
5. Wie werden Schüler und Schülerinnen unterstützt, welche bei der Lehrstellensuche in diesem Schuljahr zusätzliche Schwierigkeiten haben?

Frauenfeld, 11. August 2020

Marianne Sax



